

Digitallehrkonzept

Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung

Studiengänge

Fachwissenschaftliche Studiengänge:

- B.A./M.A. Erziehungswissenschaft

Lehramt:

- B.A./M.Ed. Unterrichtsfach Sozialpädagogik (BK)
- B.A./M.Ed. Unterrichtsfach Psychologie (BK, GyGe)
- B.A./M.Ed. Bildungswissenschaften (G, HRSGe, GyGe, BK, SP)¹

Verabschiedet vom Studienbeirat am 11.06.2024.

Verabschiedet vom Fakultätsrat am 10.07.2024.

Inhalt

Einleitung	2
A) Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen	3
B) Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre	4
C) Regelungen zum Umfang der Digitalformate	5
E) Sonstiges	7
F) Geltungszeitraum dieses Konzepts	7

¹ G: Lehramt an Grundschulen, HRSGe: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, GyGe: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, BK: Lehramt an Berufskollegs, SP: Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Einleitung

Am 23. September 2023 veröffentlichte die Landesregierung NRW die „Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaft“ (kurz: [Hochschul-Digitalverordnung – HDVO](#)). Sie baut auf der Onlinewahlverordnung auf und inkorporiert Regelungsansätze aus der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHVO) zu digitalen Gremiensitzungen. U. a. beinhaltet sie rechtliche Regelungen zu digitaler Lehre, die zum Wintersemester 2024/25 Anwendung finden.

Ziel der HDVO ist es, angesichts des Lernfortschritts, welcher durch die Corona-Epidemie im Bereich der digitalen Lehre erreicht worden ist, für die Hochschulen und die Studierenden digitale Lehrformate dort zu eröffnen, zu sichern und zu vertiefen, wo diese didaktisch sinnvoll sind und zu einer höheren Qualität und Effizienz der Lehre beitragen.

Laut HDVO ist Digitallehre eine mittels Videokonferenztechnik (z. B. Zoom) oder eines anderen technischen Instruments (z. B. Lernvideos in Moodle) ausschließlich online stattfindende Lehrveranstaltung. Eine Lehrveranstaltung gilt dann als Digitallehre, wenn der Zeitanteil der Elemente der Digitallehre 25 Prozent oder mehr umfasst. Anteile des digitalen Selbststudiums werden dabei nicht eingerechnet. Lehrveranstaltungen, deren Zeitanteil der Elemente der Digitallehre weniger als 25 Prozent umfasst, bedürfen keiner Beschlüsse durch den Fakultätsrat und den Studienbeirat.

Digitallehre in diesem Sinne ist:

- a) synchrone Digitallehre: eine Lehre, die bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Teilnehmenden in dem technisch geschaffenen Raum stattfindet und bei der eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden möglich ist,
- b) asynchrone Digitallehre: eine den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellte Lehre, bei der die gleichzeitige Anwesenheit aller Teilnehmenden in einem technisch geschaffenen Raum und eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden nicht möglich ist,
- c) gemischte Digitallehre: eine Lehre, bei der Elemente der synchronen Digitallehre und solche der asynchronen Digitallehre gemischt sind (vgl. § 12 HDVO).

Synonym zu Digitallehre wird an der TU Dortmund auch von digitalen Lehr-/Lernangeboten gesprochen.

Im März 2024 wurde die [Digitalisierungsleitlinie](#) der TU Dortmund zur Umsetzung der Regelungen der HDVO des Landes NRW veröffentlicht. Im [ServicePortal](#) sind FAQs hinterlegt.

Die Entscheidung zur Durchführung von Digitallehre einzelner Lehrveranstaltungen obliegt nicht mehr allein den jeweiligen Lehrenden, sondern erfordert die Zustimmung des jeweiligen Fakultätsrats mittels eines Digitallehrkonzepts und des Studienbeirats. Im vorliegenden Digitallehrkonzept legt die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung die hochschuldidaktische Passung sowie den Beitrag zu einer höheren Qualität und Effizienz der Lehre dar und regelt den Umfang der Digitalformate sowie den Geltungszeitraum des Konzepts. Das Digitallehrkonzept wurde vom Fakultätsrat beschlossen. Der Studienbeirat hat diesem Konzept zugestimmt.

Eines übergeordneten Digitalprüfungskonzepts bedarf es derzeit nicht, da in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge bzw. in den Rahmenprüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge auf der Grundlage des Hochschulgesetzes NRW digitale Prüfungsformate bereits geregelt sind.

A. Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen

Ein hochwertiges Studium und die [Qualität der Lehre](#) sind der TU Dortmund ein zentrales Anliegen. Der Lehrbetrieb an der TU Dortmund erfolgt in der Regel in Präsenz, um u. a. das hochschulgesetzliche Ziel der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Zugleich wird die Präsenzlehre zeitgemäß durch die Erprobung, Integration und Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote bereichert und durch digitale Unterstützung begleitet. Unterschiedliche Lehr-/Lernformate werden hochschuldidaktisch fundiert entwickelt und eingesetzt, um den Bildungserfolg, die Kompetenz- und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. An der TU Dortmund findet Lehre gemäß dem Leitbild gute Lehre in Präsenz, mit digitalen Elementen unterstützt und oder ergänzt, oder digital/online statt.

Die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung entwickelt die Lehre in ihren Studiengängen kontinuierlich u. a. dahingehend weiter, dass diese auch Lehr-/Lernangebote umfasst, die nicht ausschließliche Präsenzlehre sind, sondern auch Lehranteile in Form digitaler Information und Kommunikation oder in Form digital basierter Methoden und Instrumente beinhalten. Sie berücksichtigt dabei, inwieweit Digitallehre hochschuldidaktisch insbesondere mit Blick auf die Wahrung der Bildungschancen der Studierenden und ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie die Umsetzung der Lernziele sachgerecht sind. Die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung nimmt bei der Digitalisierung in der Lehre auf die Komplexität ihrer Lehrorganisation Rücksicht und bemüht sich um eine Barrierefreiheit ihrer digitalen Lehr-/Lernangebote (vgl. § 11 und § 25 HDVO).

In schulischer und außerschulischer Praxis werden zukünftig digitale Elemente Einzug halten. Die fehlende Vorbereitung der Lehrkräfte und Pädagog*innen wurde im Kontext der Coronapandemie deutlich. Studierende müssen darauf vorbereitet werden,

- dass sie Unterricht, Beratungsangebote oder andere Unterstützungsangebote digital gestalten müssen.
- dass sich die Lebenswelt der zukünftigen Klientel stark durch soziale Netzwerke, KI und digitale Angebote generell ändern wird.

Die Studierenden müssen neben einem theoretischen Fundament in folgenden Kompetenzbereichen praktische Erfahrungen machen und diese systematisch reflektieren:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Analysieren und Reflektieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren

Besonders für die beiden letzten Kompetenzbereiche werden praktische, digitale Beispiele und Raum zur Selbstgestaltung in der digitalen Welt benötigt.

Ziel ist es, die Studierenden, „die in einer Gesellschaft, die sich im digitalen Wandel befindet“ agieren, „zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln“ (Medienkompetenzrahmen NRW).

Sowohl die Rückmeldungen der Evaluationsbögen als auch mündliche Rückmeldungen aus der Fachschaft zeigen, dass hier ein hoher Bedarf besteht. Studierende fordern die Bandbreite digitaler Lerneinheiten ein, die deutlich über das Hochladen von Arbeitspapieren, also das reine Substituieren des Papierformats durch digitale Textformate, hinausgeht.

Neben inhaltlicher und fachlicher Notwendigkeit ermöglichen digitale Elemente die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Lehrinhalten und kommen so der Idee eines breit ausgebildeten, interessengeleiteten Studiums entgegen. Auch hier zeigen die Rückmeldungen von Studierenden aus Veranstaltungen, die bereits ein inhaltlich ergänzendes Angebot in digitaler Form anbieten, dass diese Möglichkeit der eigenverantwortlichen Weiterbildung gerne und intensiv genutzt wird.

Die Möglichkeit, sich auch digital am Lerngeschehen beteiligen zu können, stößt bei den Studierenden auf Zuspruch. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für die Lehrenden, individualisierter Feedback zu geben, generelle, strukturelle oder informelle Probleme zu erkennen (z.B. über Rückmeldungen in Abstimmungen) und zeitnah zu reagieren.

Nicht zuletzt ermöglicht ein ergänztes digitales Lehr- und Lernangebot, Studierenden eine höhere Flexibilität zur Teilnahme am Studium. Dies kommt der heterogenen Studierendenschaft entgegen, in der ein großer Teil oft bereits beruflich oder privat stark eingebunden ist.

Alle Veranstaltungsleitungen, die digitale Lehrelemente anbieten, greifen bei der Vorbereitung und Gestaltung bei Bedarf auf Angebote des DoBus zurück. Gleichzeitig wird bei konkreten Einzelfällen auch das Angebot individuell an die Bedürfnisse einzelner Studierender angepasst (z.B. Podcast statt Text).

B. Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre

Im Sinne eines qualitätsvollen Studiums, das die Studierenden zu eigenständigem, verantwortungsvollem und problembewusstem Handeln befähigt sowie sie dafür qualifiziert, in Forschung, Wirtschaft und Gemeinwesen ihren Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten (vgl. [Hochschulentwicklungsplan der TU Dortmund](#)), werden im Folgenden die durch die gesetzlichen Regelungen eingeräumten und gebotenen Möglichkeiten einer Präsenzuniversität zur Ausführung von digitalen Lehr-/Lernangeboten genutzt und die Curricula der Studiengänge B.A./M.A. Erziehungswissenschaft und alle Studiengänge aller Schulformen im Lehramt entsprechend offen gestaltet.

Neben der hochschuldidaktischen Passung ist laut HDVO ebenfalls der Beitrag von Digitallehre zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre ein Kriterium, digitale Lehr- und Lernangebote zu legitimieren (vgl. § 1 HDVO).

Durch die vielen Optionen, die sich durch digitale Lerneinheiten ergeben und dem gleichzeitig noch fehlenden Erfahrungsschatz im Umgang mit diesen, sind Feedbacks aller Art in der Regel direkt Teil der Gestaltung einer solchen Einheit. Die so zeitnah und passgenau generierten Rückmeldungen, ermöglichen eine stetige Optimierung der Lehre, die sich – wie Gespräche mit Kolleg*innen zeigen, auch auf die Lehre in Präsenz positiv auswirken.

Die Möglichkeit, einzelne alternative Lerninhalte zunächst digital auszutesten und dann ggf. fest ins „reguläre“ Lehrangebot einzubinden, ist auf Veranstaltungsebene bereits umgesetzt worden und wird

an einigen Stellen auf Modulebene getestet (Kernmodul 2 im Lehramt für alle Schulformen, EOP-Veranstaltungen im Lehramt für alle Schulformen).

Eine durch digitale Elemente erreichte Flexibilität im Studium ermöglicht es Studierenden, z.B. auch während der Randzeiten von Praxisphasen dem Studium zu folgen. So kann im Einzelfall eine Verlängerung des Studiums verhindert werden. Die o.g. höhere Bereitschaft der Lehrenden, ihre digitalen, in der eigenen Lehre unerprobten, Lehrformate in Eigeninitiative zu evaluieren, führt indirekt zur Erhöhung der Qualität der Lehre. Auch der notwendig gewordene Austausch um den Einsatz digitaler Lernformate, angestoßen durch individuelle Erfahrungen, ebenso wie durch verbindliche Forderungen z.B. durch diese Richtlinie, leistet einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung.

Umsetzung der im § 58 (Fn 32) des HG verankerten Ziele von Lehre und Studium:

(1) Wie in Absatz A beschrieben, müssen Studierende auf eine sich im digitalen Wandel befindliche Arbeitswelt vorbereitet werden. Der selbsterlebte, produktive, reflektierte Umgang im Einsatz digitaler Elemente leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

(2) Wie in Absatz A beschrieben, ermöglicht der die Präsenzlehre ergänzende Einsatz digitaler Lerneinheiten, eine größere Teilhabe für eine Studierendenschaft mit heterogenen Bedürfnissen bezgl. zusätzlichem, inhaltlichem Content, Zeit und adaptiven Ergänzungselementen z.B. zum Ausgleich erwartbarer Vorkenntnisse.

C. Regelungen zum Umfang der Digitalformate

Die HDVO enthält keine Angabe zu einem Mindest- oder auch Maximalanteil von Digitallehre. Die Fakultätsräte sollen entscheiden, in welchem Umfang Digitallehre stattfinden soll. Unter Berücksichtigung der o. g. Ziele des Studiums laut dem Hochschulgesetz und den o. g. Zielen der HDVO beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung, dass Digitallehre dort ermöglicht wird, wo inhaltliche und hochschuldidaktische Argumente dafürsprechen, und dass der grundlegende Charakter eines Präsenzstudiums in den einzelnen Studiengängen gewahrt bleibt.

Das Lehrangebot der Fakultät geht in allen Studiengängen generell von Präsenzlehre aus. Sollte eine Lehrperson ihre Lehrveranstaltung so konzipieren, dass der Nicht-Präsenzanteil der Lehrperson an der eigenen Lehrveranstaltung unter 75% beträgt, muss diese Veranstaltungsform inhaltlich begründet werden und den grundsätzlichen Richtlinien des Digitallehrkonzepts folgen. Zu den möglichen Begründungsmustern gehören:

- z.B. zeitspezifisches Angebot aufgrund einer internationalen Kooperation
- das gezielte Ausprobieren, Evaluieren und Reflektieren digitaler Elemente im Lehr-Lernkontext
- hoher Anteil an Input-Elementen, die keinen Mehrwert durch „frontale Vermittlung“ erhalten (dieses Argument kann nicht für sich alleine verwendet werden, hier muss eine entsprechende kooperierende oder kommunikative Ebene als Ergänzung angeboten werden)

Die Überführung eines Lehrangebotes in ein digitales Format bedarf einer didaktischen Begründung, der Mehrwert für den Lernerfolg der Studierenden muss ersichtlich sein.

Die Beantragung erfolgt formlos über das Dekanat. Sie kann für Einzelfälle gewährt werden, wenn z.B. kurzfristig ein neues Lehrangebot erforderlich ist oder dauerhaft für erprobte Lehrformate. Im zweiten

Fall würde dieses Angebot in eine künftige Überarbeitung des Digitalisierungskonzepts überführt werden.

Sollte es sich nach einiger Zeit der Erprobung erweisen, dass eine digitale Lehrveranstaltung künftig aus didaktischen Gründen wieder in Präsenz durchgeführt werden soll, so ist dies auf Antrag beim Dekanat möglich.

Die Beantragung eines digitalen Lehrformates ist sowohl für Modulelemente, als auch für Einzellehrveranstaltungen innerhalb eines Modulelements möglich. So wird sowohl Studierenden als auch Lehrenden die größtmögliche Flexibilität geboten und es kann eine parallele Erprobung beider Formate erfolgen.

Im Folgenden sind einige Beispiele von Lehrveranstaltungen aufgelistet, die derzeit digital durchgeführt werden:

Lehramt: Bildungswissenschaften und Unterrichtsfächer, alle angebotenen Schulformen

Im Grundlagenmodul Kernmodul 1 (Modul: BA G/HRSGe/GyGe/SP Kernmodul Erziehungswissenschaft I) werden seit drei Jahren erfolgreich digitale Lerneinheiten eingesetzt. Die Evaluation der Studierenden, ebenso die Rückmeldungen der Kolleg*innen zeichnen ein durchweg positives Bild.

Im Grundlagenmodul Kernmodul 2 (Modul: BA G/HRSGe/GyGe/BK Kernmodul Erziehungswissenschaft II), wird das digitale Format des Kernmoduls I seit zwei Jahren erprobt. Die Formalisierung gestaltet sich aufgrund der sehr heterogenen Themenauswahl in diesem Seminar als herausfordernd, befindet sich aber auf einem guten Weg. Beispiele aus einzelnen, bereits durchgeführten Veranstaltungen zeigen einen deutlichen Bedarf an Flexibilität, der neben den bereits angesprochenen nebenberuflichen und privaten Verpflichtungen in der Mehr-Fach-Koordination der Studierenden im Lehramt begründet ist. Hier zeigt sich, dass die Wahrnehmung von Präsenzangeboten stark zurückgeht. Unter diesen Umständen Kommunikation und Kooperation der Studierenden zu fordern und zu fördern, ist eine Herausforderung, die auch den Einsatz digitaler Medien vor eine Herausforderung stellt.

Neben diesen beiden Kernbereichen werden einzelne Lehrveranstaltungen in digitaler Form angeboten. Da auch zukünftig, wie oben beschrieben, Innovationen und innovative Formate zulassen werden sollen, dient die Übersicht aus dem aktuellen Semester (SoSe24) nur der Beispielgebung im Sinne des Konzepts:

- B.A. BiWi Pflicht-Profilmodul GS, Element 1: „Einführung in die Elementarpädagogik“
- B.A. BiWi Pflicht-Profilmodul GS, Element 3: „Zielsetzung und Aufgabe der Grundschule“
- M.A. BiWi Pflicht-/Profilmodul GS, Element 1: „Heterogene Lerngruppen / Individualität und Differenz“
- M.A. BiWi Pflicht-/Profilmodul GS, Element 2: „Gemeinsames Lernen, Integration“

Hauptfach Erziehungswissenschaft

Im Gegensatz zum Lehramt, in dem viele Lehrveranstaltungen in großen Gruppen stattfinden und sich digitale Lehre alleine bereits aufgrund der besseren Flexibilität anbietet, sind Lehrveranstaltungen im Hauptfachstudiengang oftmals individueller und werden weniger digital umgesetzt. Bei den bisher

umgesetzten Angeboten handelt es sich eher um experimentelle Formen, z.B. ein ergänzendes Angebot zu einem Exkursionsorientierten Blockseminar oder inhaltlich spezifische Veranstaltungen, die sich z.B. mit virtuellem Erleben beschäftigen.

Folgende Beispiele aus dem aktuellen Semester (SoSe 2024) können genannt werden:

- B.A. EW Modul 4, Element 1 / M.A. BiWi Wahlpflichtmodul GS/HRSGe: „Einführung in die Erziehungs- und Bildungstheorien“
- B.A. EW Modul 3, Element 1: „Einführung in die empirische Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsforschung“

In besonders gelagerten Fällen (z. B. in Krisenlagen) kann das Rektorat situativ zu bestimmten Zeiten selbst Digitallehre festlegen, durch die die Präsenzlehre ersetzt wird.

D. Sonstiges

Bei Verhinderung der Lehrenden durch z.B. zeitweise körperliche Beeinträchtigung (keine Krankschreibung), Streik o.ä. oder bei einer nichtplanbaren Verlegung einer Lehrveranstaltung oder einer bedarfsorientierten, neu eingerichteten Lehrveranstaltung, kann im Einzelfall eine Lehrveranstaltung oder Teile einer Lehrveranstaltung digital angeboten werden. Dies geschieht auf formlosen Antrag beim Dekanat. Abhängig vom Umfang der „Nicht-Präsenz“ und der zeitlichen Planbarkeit, muss eine Abstimmung mit dem Dekanat erfolgen, um zum einen die Begründung der Veranstaltungsleitung abzusichern und zum anderen, die ggf. Kompensation von Lehraspekten, die durch den Präsenzanteil wegfallen, abzusichern. (So wird z.B. die Erreichbarkeit der Veranstaltungsleitung sichergestellt.)

Um der zu erwartenden, digitalen Entwicklung der Fakultät Rechnung zu tragen, soll das Konzept in regelmäßigen Abständen durch den Studienbeirat geprüft und bei Bedarf modifiziert werden.

E. Geltungszeitraum dieses Konzepts

Das Konzept soll mindestens für den Zeitraum eines Studiums in 1,5-facher Regelstudienzeit gelten. Dadurch ergibt sich ein Geltungszeitraum von mindestens 9 Semestern für die auf Seite eins genannten Bachelorstudiengänge und mindestens 6 Semestern für die auf Seite eins genannten Masterstudiengänge.